

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik: Standpunkte der deutschen Hochseefischerei

Die deutsche Hochseefischerei unterstützt die Europäische Union bei der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Von einer gelungenen Reform profitieren nicht zuletzt auch die Fischer durch einen dauerhaften und stabilen Ertrag. Insgesamt zielt die GFP-Reform auf ein verbessertes Fischereimanagement, das eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Bewirtschaftung der fischereilichen Ressourcen ermöglichen soll. Sie schreibt damit einen Kurs fort, der in den 1980er Jahren begonnen wurde und bereits zu erheblichen Verbesserungen der Nachhaltigkeitsbilanz der europäischen Fischerei geführt hat.

Das Europäische Parlament und der Ministerrat haben kürzlich eine prinzipielle Einigung zur Reform der GFP erzielt. In den folgenden Monaten müssen noch die Details ausgearbeitet werden. Die folgenden Aussagen geben die Position der deutschen Hochseefischerei wieder, auf deren Schiffen um die 480 Seeleute beschäftigt sind.

Erreichen eines nachhaltig befischbaren Fischbestandes bis 2015

Der höchstmögliche Dauerertrag (MSY) bezeichnet die optimale Fangmenge, die einem Fischbestand jährlich entnommen werden kann, ohne dass seine Fortpflanzungsfähigkeit in der Zukunft gefährdet ist. Nach den Plänen der EU-Kommission sollen die Fischbestände – wo möglich – bis 2015 „MSY-Niveau“ erreichen. Dies soll durch die Implementierung von mehrjährigen Bewirtschaftungsplänen gelingen. Erste Erfolge sind bereits sichtbar, denn das MSY-Niveau wurde schon bei 25 Beständen erreicht.

Die Hochseefischer unterstützen die Behörden bei der Erhebung von genaueren Daten über Fischbestände und tragen dank ihrer Investitionen in selektive Fangmethoden bereits heute dazu bei, das „MSY 2015“-Ziel zu erreichen. Durch die Einführung von Managementplänen sank der Anteil überfischter Arten im Nordostatlantik einschließlich Nordsee und Ostsee in den letzten acht Jahren von 94 auf 39 Prozent. Anders ausgedrückt: Nachhaltig bewirtschaftete Bestände machen bereits heute fast zwei Drittel der Bestände in dieser Region aus.

Die deutschen Hochseefischer unterstützen die Forderung nach langfristigen Managementplänen, die auch den Fischern zu Gute kommen. Im vergangenen Jahr konnten bereits viele Fangquoten angehoben werden, was ein Zusatzeinkommen von über 135 Mio. Euro für die Fischer bedeutete.

Mythos #1 Die Bestände sind überfischt

Im Nordostatlantik und angrenzenden Gewässern, zu denen auch die Nord- und Ostsee gehören, werden heute fast 61% der Bestände nachhaltig, also nach MSY, befischt und die bereits ergriffenen Maßnahmen werden zu einer weiteren Gesundung beitragen.

Die Fangquoten müssen sich nach wissenschaftlichen Vorgaben richten

Die erlaubten Fangquoten werden von der EU-Kommission auf Basis von wissenschaftlichen Gutachten vergeben. In der Vergangenheit genehmigten die Fischereiminister Fangmengen, die von diesen wissenschaftlichen Empfehlungen stark abwichen. Seit 2009 kann man jedoch eine Kehrtwende feststellen.

Oft ist zu lesen, dass die von der Politik festgelegten Höchstfangmengen erheblich von den wissenschaftlichen Empfehlungen abweichen. Als Beweis hierfür werden oft veraltete Zahlen herangezogen. Dabei kann man seit 2008 einen Trend in die entgegengesetzte Richtung feststellen. Wurden in diesem Jahr die wissenschaftlichen Empfehlungen für die Quotenvergabe von den Fischereiministern noch um 51 Prozent übertroffen; lagen 2009 die Quoten 48 Prozent über den wissenschaftlichen Vorgaben. Aber schon 2010 und 2011 sank der Prozentsatz auf 34 Prozent bzw. 23 Prozent. 2012 lagen die Quoten nur noch 11 Prozent über den wissenschaftlichen Empfehlungen. Man kann also längst nicht mehr davon sprechen, dass die Fischereiminister massiv von wissenschaftlichen Empfehlungen für Fangquoten abweichen.

Mythos #2 Fangquoten weichen massiv von wissenschaftlichen Empfehlungen ab

In den letzten Jahren haben sich wissenschaftliche Empfehlungen und Fangquoten kontinuierlich angenähert.

Schrittweise Einführung eines Rückwurfverbots für alle verwertbaren kommerziellen Arten

Ein generelles Rückwurfverbot bedeutet, dass alle Fänge – auch Beifänge – an Land gebracht und auf die Fangquoten angerechnet werden müssen. Die Kommission plant, das Rückwurfverbot in zwei Schritten einzuführen: bis 2015 soll ein Rückwurfverbot für pelagische Arten und die wertvollsten Grundfischarten eingeführt werden und bis 2016 sollen alle sonstigen Arten einbezogen werden.

In der deutschen Hochseefischerei werden pelagische (Hering, Sprotte, Stöcker oder Makrele) und demersale (Seelachs, Kabeljau, Dorsch) Fischarten gefangen. Pelagische Fischarten schwimmen fast ausschließlich mit Tieren derselben Art, wodurch ein sehr sauberer Fang fast ohne Beifang ermöglicht ist. So liegt die Beifangquote bereits heute lediglich bei ca. 2-5 Prozent.

Demersale Arten, die sich überwiegend am oder auf dem Grund aufhalten, sind häufig mit anderen Arten vergesellschaftet. Diese Fischarten werden hauptsächlich im Rahmen der „nördlichen Fischereiabkommen“ (siehe unten) gefangen und für diese gelten schon seit Jahren strenge Rückwurfverbote, um der höheren Beifangquote Rechnung zu tragen. Die Hochseefischer halten sich strikt an die verschärften Gesetze und kooperieren mit den nördlichen Kontrollbehörden. Durch die weitere

Mythos #3 Hoher Beifang macht Hochseefischerei wenig nachhaltig

In der Hochseefischerei liegt die Beifangquote bei den pelagischen Arten bei unter 5%. Durch selektivere Fangmethoden und den sog. „Quotentausch“ kann Beifang weiter reduziert werden.

Entwicklung von selektiven Fanggeräten und den Quotentausch, bei dem der beigefangene Fisch mit anderen Fischern, die entsprechende Quoten besitzen, getauscht wird, wird der Rückwurf weiter reduziert.

Das Problem wird allerdings nur verschoben, wenn Beifang zwar angelandet werden muss, aber nicht verarbeitet werden kann, weil es zum Beispiel keine Fischmehlfabriken in der Nähe gibt. Die Hochseefischerei tritt deswegen dafür ein, das Rückwurfsverbot erst einzuführen, nachdem geklärt ist, was mit dem angelandeten Fisch geschieht. Des Weiteren muss es für überlebensfähigen Beifang Ausnahmegenehmigungen geben.

Das oberste Ziel sollte die Vermeidung von Beifang sein. Die Hochseefischerei begrüßt daher die Initiative des EU-Parlaments, künftig die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Fischereitechnik zu stärken, um unerwünschten Beifang zu minimieren oder sogar auszuschließen.

Abbau von Überkapazitäten

In Ländern, in denen die Flottenkapazitäten zu stark angewachsen sind, müssen laut Kommission Maßnahmen getroffen werden, um die Flottenstärke auf ein für die Umwelt verträgliches Maß zu reduzieren. Durch eine Reduzierung der Flotte können sich die Fischbestände schneller erholen und die Gewinnmarge der Fischer erhöht sich.

Die deutsche Fischereifangflotte besteht derzeit noch aus 1.581 Fahrzeugen, davon acht Hochseetrawlern.

Vergleicht man die Tonnage-Kapazität der europäischen Länder stellt man fest, dass die deutsche Fischereiflotte erst an neunter Stelle steht. Deutschland hat damit eine Vorreiterposition bei der Reduzierung von Überkapazitäten eingenommen. Dies ist das Ergebnis eines langen Restrukturierungsprozesses, im Rahmen dessen sich die Zahl der deutschen Hochseetrawler von 37 im Jahr 1989 auf mittlerweile acht reduziert hat.

Darüber hinaus hat die Größe der Fangschiffe nur bedingt etwas mit der Fangkapazität zu tun. Gerade bei den in der Hochseefischerei genutzten Fischtrawlern wird der Großteil des Platzes (ca. 80%) von den an Bord vorhandenen Sortierungs- und Verpackungsmaschinen, Kühlanlagen und Unterkünften in Anspruch genommen (siehe Abbildung 1).

Mythos #4 Große Schiffe sind schädlicher für die Fische

Die Größe der Trawler sagt nichts über deren Einfluss auf die Umwelt aus – so lange die Quoten eingehalten werden ist die Fischerei mit Trawlern genauso nachhaltig wie mit kleineren Schiffen.



Abbildung 1 Querschnitt eines modernen Fischtrawlers mit Kühlanlage
(Quelle: PFA)

Auch im Jahre 2012 hat die deutsche Fischereiiindustrie seine Vorreiterrolle in Europa bei den Themen Nachhaltigkeit, Transparenz und Kapazitätsabbau behauptet. Insgesamt standen der deutschen Fangflotte, die nur 3 Prozent der europäischen Flotte ausmacht, letztes Jahr 6 Prozent der Gesamtfangmenge in der EU zur Verfügung.

Zahl

75%

Die Anzahl der Schiffe in der deutschen Hochseefischerei ging in den letzten 24 Jahren um 75% zurück. Deutschland gilt als Vorbild in der EU.

Nachhaltige Drittlandsabkommen

Die EU-Kommission verhandelt im Namen der Mitgliedsländer nachhaltige Fischereiabkommen mit Nicht-EU-Ländern. Unter strikten Auflagen wird der EU-Flotte dadurch die Möglichkeit eingeräumt, in der ausschließlichen Wirtschaftszone des jeweiligen Landes bestimmte Fischarten zu fangen. Im Rahmen der GFP-Reform sollen die Anforderungen an diese Abkommen weiter verschärft werden.

Man unterscheidet zwischen zwei Arten von Fischereiabkommen mit Drittländern: „nördliche Fischereiabkommen“ und „partnerschaftliche Fischereiabkommen“. Erstere werden mit den Nachbarländern Norwegen, Island und den Färöer-Inseln ausgehandelt. Im Mittelpunkt stehen hier der Austausch von Fangquoten sowie die gemeinsame Bewirtschaftung der Bestände. Es liegt im Interesse aller Parteien, dass die jeweiligen Fischereitätigkeiten koordiniert werden. Hierfür bedarf es gemeinsamer Regeln, um sicher zu stellen, dass die Bestände nicht überfischt werden. Die nördlichen Abkommen sind für viele europäische Fischer, vor allem für die deutsche demersale Flotte, von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Die „partnerschaftlichen Fischereiabkommen“ werden mit Nicht-EU-Ländern geschlossen. Den europäischen Schiffen werden Fangrechte in den jeweiligen Hoheitsgewässern gewährt und im Gegenzug erhalten die Länder finanzielle und technische Hilfe, um ihre eigene Fischereiwirtschaft nachhaltig aufzubauen. In Mauretanien wurde bspw. ein Institut für Fischerei mit über 200 Angestellten aufgebaut. Ferner sind alle europäischen Schiffe verpflichtet lokale Fischer zu beschäftigen und auszubilden. Der von deutschen Schiffen gefangene Fisch wird zu 90% in Westafrika verkauft (Nigeria, Kamerun, Elfenbeinküste) und versorgt somit täglich 5,5 Millionen Menschen mit proteinreicher Nahrung!

Die EU-Flotte verpflichtet sich die ihr zugesprochenen Fangquoten strikt einzuhalten. Darüber hinaus gelten die Fangquoten nur für den Überschuss an Fischbeständen, der von der lokalen Fischerei nicht genutzt wird. Die Drittlandsabkommen sind zudem an dieselben strengen Vorschriften und Auflagen wie die europäische Fischerei gebunden. Andere Fischereinationen außerhalb Europas werden oft weniger streng reguliert. Leidtragende dieser schwach regulierten Fischerei sind die lokalen Fischbestände und die lokalen Fischer.

Unter den partnerschaftlichen Abkommen sind für die deutsche pelagische Flotte vor allem die Abkommen mit Mauretanien und Marokko aber auch mit Grönland von besonderer Bedeutung.

Gemeinsame Marktorganisation für Fischereierzeugnisse

Auf EU-Ebene verhandeln das Parlament und der Ministerrat aktuell über eine Verordnung zur Gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse. Im Mittelpunkt der Debatte stehen die Vermarktungsnormen von Fischereierzeugnissen und hier vor allem die Frage, ob die Auszeichnung von Fischen und Fischprodukten auch um Angaben zum Fangtag ergänzt werden sollen.

Die Hochseefischer begrüßen die Ausweitung von Verbraucherinformationen auf Fischereierzeugnissen. Die Handelsbezeichnung der Art, die Produktionsmethode und das Fanggebiet sind auf allen Fischverpackungen bereits enthalten. Dadurch können Fischprodukte lückenlos rückverfolgt werden und Konsumenten bei ihrer Kaufentscheidung unterstützen.

Studien zeigen allerdings auch, dass zusätzliche Informationen nur bis zu einem gewissen Grad hilfreich für die Verbraucher sind. Vor allen Dingen schauen Verbraucher auf leicht erkennbare Qualitäts- und Nachhaltigkeitssiegel wie das MSC-Symbol für nachhaltige Fischerei, das große Akzeptanz bei den Verbrauchern genießt. Es ist daher das erklärte Ziel der deutschen Hochseefischerei die Anzahl von MSC-zertifizierten Fischen weiter zu erhöhen. Im letzten Jahr kamen bereits ca. 44 Prozent der Anlandungen aus MSC-zertifizierten Fischereien.

Zahl

44%

aller Fischanlandungen der dt. Hochseefischerei stammten 2012 aus nachhaltiger, MSC-zertifizierter Fischerei.

Über den Deutschen Hochseefischerei-Verband e. V.

Der Deutsche Hochseefischerei-Verband e.V. ist ein Zusammenschluss von norddeutschen Fischereiunternehmen mit derzeit insgesamt acht Hochseetrawlern, welche in europäischen Gewässern, im Nordatlantik und in außereuropäischen Gewässern fischen. Gemeinsam stehen wir für eine regulierte, transparente und nachhaltige Fischerei.

Kontakt

Claus Ubl

Deutscher Hochseefischerei-Verband e. V.

T: +49-176-83 21 06 04

M: info@deutscher-fischerei-verband.de

Daniel Florian

g+ germany

T: +49-173-40 07 799

M: danielflorian@GPLUSEUROPE.COM